

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.04.2021

SR/BeVoSr/433/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.04.2021	Ö

Verfasser: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen:

1. Änderung B-Plan Nr. 3.33 "Ruderclub" nach § 13 a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Schaffung von Planungsrecht für einen Neubaus des Ruderclubs in Ratzeburg um die heutigen Anforderungen an einen Ruderclub erfüllen zu können.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.33 „Ruderclub“ für das Gebiet südlich der Dr.-Alfred-Block-Allee und westlich des Kanuclubs und nördlich des Kùchensees und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.***
- 2. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 14.04.2021

Wolf, Michael am 12.04.2021

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Ratzeburger Ruderclubs bedingt eine Anpassung des Clubgebäudes an die aktuellen Anforderungen, die an Sportvereine gestellt werden.

Im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes sind diese Modernisierungen nicht möglich.

Seit Bestehen des Clubs hat sich die Anzahl der Boote vervielfacht – das wertvolle Bootsmaterial muss heute teilweise im Freien zu Lasten der Qualität gelagert werden, die Hallenkapazitäten und die überbaubare Grundfläche genügen bei weitem nicht mehr den Anforderungen. Das Angebot der den Rudersport ergänzenden Indooraktivitäten benötigt eine Erweiterung der Kraftsport- und Ergometermöglichkeiten, die im derzeitigen baulichen Rahmen nicht dargestellt werden können. Zu den traditionellen Regatten sind zusätzliche Zuschauerplätze wünschenswert, die auf einer seeseitigen Dachterrasse möglich wären. Damit würde das jährliche Ratzeburger Großereignis erheblich aufgewertet. Um Wander- und Regattarudernden auswärtiger Vereine eine einfache Unterkunftsmöglichkeit bieten zu können, sollen Gästezimmer mit insgesamt max. 12 Betten geschaffen werden. Damit wird der Ruderstandort Ratzeburg auch touristisch erheblich verbessert. Alle Erweiterungsmaßnahmen verstehen sich unter Berücksichtigung der barrierefreien Erreichbarkeit, die zurzeit nicht gegeben ist. In dem im Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiet sollen u.a. Änderungen in Bezug auf die festgesetzte Grundfläche, die Traufhöhe und auf gestalterische Festsetzungen vorgenommen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 3.33 gefasst. Das Büro Prokom, Lübeck hat zwischenzeitlich den Entwurf zur Bebauungsplanänderung erarbeitet. Nunmehr stehen die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung an.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Ruderclub Ratzeburg kommt für die Kosten des Bauleitplanverfahrens auf.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 3.33
- Entwurf der Begründung
- Entwurf in A4-Blättern